



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 21.10.2025

Kommunalpolitische Bildungsvereine als Träger der Demokratiearbeit – Fördermöglichkeiten in Bayern

In der Antwort vom 29. August 2025 auf die frühere Schriftliche Anfrage „Förderung kommunalpolitischer Vereine“ (Drs. 19/8056) teilte die Staatsregierung mit, dass der Begriff der „kommunalpolitischen Vereine“ nicht klar abgrenzbar sei. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den gestellten Fragen erfolgte daraufhin nicht. Die vorliegende Anfrage knüpft an diesen Vorgang an und präzisiert den verwendeten Begriff ausdrücklich, um eine sachgerechte inhaltliche Beantwortung zu ermöglichen.

Kommunalpolitische Bildungsvereine im Sinne dieser Anfrage sind rechtlich selbstständige, im Vereinsregister eingetragene Organisationen, die sich durch Bildungs-, Informations- oder Beteiligungsarbeit zu kommunalpolitischen Themen im Freistaat Bayern engagieren.

Diese Vereine sind nicht parteigebunden und verfolgen satzungsgemäß das Ziel, Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene Kenntnisse über kommunalpolitische Strukturen, Entscheidungsprozesse und Beteiligungsmöglichkeiten zu vermitteln. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere:

- die Durchführung von Schulungen und Seminaren zu kommunalpolitischen Fragestellungen,
- die Organisation von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zur Förderung kommunaler Demokratie und Bürgerbeteiligung,
- Nachwuchs- und Jugendförderung im Bereich kommunalpolitisches Engagement,
- die Vernetzung ehrenamtlich Tätiger im kommunalen Raum sowie
- die Entwicklung von Projekten zur politischen Bildung und Demokratieförderung auf lokaler Ebene.

Solche kommunalpolitischen Bildungsvereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung demokratischer Teilhabe, zur Vermittlung politischer Bildung und zur Förderung des Ehrenamts in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Um diese Arbeit langfristig fortzuführen und zu professionalisieren, sind sie häufig auf finanzielle und strukturelle Unterstützung angewiesen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Förderinstrumente und Zuständigkeiten 4
- 1.1 Welche spezifischen Förderprogramme stehen kommunalpolitischen Vereinen derzeit im Freistaat Bayern zur Verfügung und worauf zielen diese ab? 4
- 1.2 Welche formalen und inhaltlichen Kriterien müssen kommunalpolitische Vereine erfüllen, um Zugang zu diesen Förderungen zu erhalten? 4
- 1.3 Welche Behörden, Staatsministerien oder sonstigen Stellen sind für Beratung, Prüfung und Bewilligung der Förderanträge zuständig? 4
2. Politische Bildungsarbeit und Nachwuchsförderung 4
- 2.1 In welchem Umfang fördert die Staatsregierung politische Bildungsprojekte, die von kommunalpolitischen Vereinen durchgeführt werden? 4
- 2.2 Welche Unterstützung erhalten kommunalpolitische Vereine bei der Durchführung von Maßnahmen zur Nachwuchs- oder Jugendförderung im kommunalpolitischen Bereich? 4
- 2.3 Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für solche Bildungs- und Nachwuchsprojekte bereitgestellt? 4
3. Art und Umfang der Förderung 4
- 3.1 Welche Förderungen stehen zur Verfügung, die über projektbezogene Zuwendungen hinausgehen und auch laufende Vereinsarbeit unterstützen? 4
- 3.2 Unter welchen Bedingungen können kommunalpolitische Vereine institutionelle Förderungen erhalten, etwa für Miete, Personal oder Grundausstattung? 5
- 3.3 In welcher Weise wird zwischen einmaliger Projektförderung und dauerhafter Förderung unterschieden und wie wird dies begründet? 5
4. Zugang zu Bundes- und EU-Förderprogrammen 5
- 4.1 Welche Förderprogramme des Bundes und der EU eignen sich aus Sicht der Staatsregierung für kommunalpolitische Vereine in Bayern? 5
- 4.2 Welche Unterstützungsangebote bestehen seitens des Freistaates, um kommunalpolitische Vereine beim Zugang zu Bundes- oder EU-Fördermitteln zu begleiten? 5
- 4.3 Welche Erfahrungen liegen der Staatsregierung hinsichtlich der Inanspruchnahme solcher Förderprogramme durch kommunalpolitische Vereine vor? 6
5. Informations- und Beratungsangebote 6
- 5.1 Welche Informationsquellen oder Plattformen stellt der Freistaat zur Verfügung, um kommunalpolitische Vereine über passende Fördermöglichkeiten zu informieren? 6

5.2 Wie wird gewährleistet, dass kommunalpolitische Vereine niederschwellig Zugang zu Förderinformationen und Antragsberatung erhalten?	6
5.3 Welche Rolle spielen kommunale Spitzenverbände, Landeszentralen oder Bildungseinrichtungen bei der Informationsvermittlung zu Förderungen?	6
6. Monitoring und Evaluation	6
6.1 Welche Verfahren nutzt die Staatsregierung, um die Wirkung bestehender Fördermaßnahmen für kommunalpolitische Vereine zu überprüfen?	6
6.2 Welche Erkenntnisse wurden aus bisherigen Evaluationen oder Rückmeldungen von geförderten Vereinen gewonnen?	6
6.3 Wie fließen diese Erkenntnisse in die Weiterentwicklung von Förderprogrammen ein?	7
7. Zukünftige Entwicklungen	7
7.1 Welche Überlegungen gibt es derzeit innerhalb der Staatsregierung zur Weiterentwicklung oder Ausweitung der Fördermöglichkeiten für kommunalpolitische Vereine?	7
7.2 Welche neuen Förderinstrumente oder Unterstützungsformen befinden sich in Planung und worauf sollen diese konkret ausgerichtet sein?	7
7.3 Auf welche Weise werden kommunalpolitische Vereine oder ihre Interessenvertretungen in die Entwicklung neuer Fördermaßnahmen eingebunden?	7
Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Abstimmung mit dem
Staatsministerium für Digitales**
vom 20.11.2025

Vorbemerkung:

Gemäß der Präzisierung im Vorspruch der Anfrage beziehen sich die Ausführungen im Folgenden auf die Fördermöglichkeiten zur politischen Bildung, die Nachwuchs- und Jugendförderung und zur demokratischen Teilhabe und ehrenamtlicher Vernetzung für die beschriebenen „kommunalpolitischen Bildungsvereine“.

- 1. Förderinstrumente und Zuständigkeiten**
 - 1.1 Welche spezifischen Förderprogramme stehen kommunalpolitischen Vereinen derzeit im Freistaat Bayern zur Verfügung und worauf zielen diese ab?**
 - 1.2 Welche formalen und inhaltlichen Kriterien müssen kommunalpolitische Vereine erfüllen, um Zugang zu diesen Förderungen zu erhalten?**
 - 1.3 Welche Behörden, Staatsministerien oder sonstigen Stellen sind für Beratung, Prüfung und Bewilligung der Förderanträge zuständig?**
- 2. Politische Bildungsarbeit und Nachwuchsförderung**
 - 2.1 In welchem Umfang fördert die Staatsregierung politische Bildungsprojekte, die von kommunalpolitischen Vereinen durchgeführt werden?**
 - 2.2 Welche Unterstützung erhalten kommunalpolitische Vereine bei der Durchführung von Maßnahmen zur Nachwuchs- oder Jugendförderung im kommunalpolitischen Bereich?**
 - 2.3 Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für solche Bildungs- und Nachwuchsprojekte bereitgestellt?**
- 3. Art und Umfang der Förderung**
 - 3.1 Welche Förderungen stehen zur Verfügung, die über projektbezogene Zuwendungen hinausgehen und auch laufende Vereinsarbeit unterstützen?**

3.2 Unter welchen Bedingungen können kommunalpolitische Vereine institutionelle Förderungen erhalten, etwa für Miete, Personal oder Grundausstattung?

3.3 In welcher Weise wird zwischen einmaliger Projektförderung und dauerhafter Förderung unterschieden und wie wird dies begründet?

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) fördert der Freistaat Bayern politische Bildung in der gemeinnützigen Erwachsenenbildung. Dabei umfasst die institutionelle Förderung sowohl die Arbeit der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine, die Akademie für Politische Bildung Tutzing, die Europäische Akademie Bayern als auch die der gemeinnützigen allgemeinen Erwachsenenbildung nach Maßgabe des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG). Ebenfalls institutionell und damit zur Deckung der im laufenden Betrieb anfallenden Kosten, etwa für Personal oder Mieten, werden sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Maßgabe der im Kapitel 05 05, Titelgruppe 82 des Bayerischen Haushaltsplans zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (vgl. www.stmfh.bayern.de¹) gefördert.

Die relevanten Rechtsgrundlagen mit den dazugehörigen Rahmenbedingungen der Förderung sowie den jeweils zuständigen Bewilligungsstellen sowie Art und Umfang der Förderungen können der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) betreffend „Förderung von NGOs durch die Staatsregierung I“ vom 04.03.2025 (Drs. 19/6476) entnommen werden.

Zu den oben genannten Förderempfängern können abhängig von ihrer Rechtsnatur auch Vereine auf kommunaler Ebene gehören. Darüber hinausgehende spezifische Förderprogramme für „kommunalpolitische Bildungsvereine“ stehen nicht zur Verfügung.

Bei der Ausgestaltung der Bildungsarbeit und der Auswahl der Veranstaltungen können sich die Einrichtungen – im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und der Gesetze – auf das Recht der freien Lehre berufen. Eine vollständige Übersicht bzw. thematische oder finanzielle Abgrenzung von Veranstaltungen bzw. Projekten der politischen Bildung innerhalb der oben genannten Förderstruktur liegt nicht vor. Die Erstellung einer solchen Übersicht würde eine detaillierte Abfrage bei den nachgelagerten Trägern der Erwachsenenbildung über ihren jeweiligen Dach- und Trägerorganisationen in Bayern erfordern. Wegen des damit verbundenen enormen Aufwands wurde davon abgesehen.

4. Zugang zu Bundes- und EU-Förderprogrammen

4.1 Welche Förderprogramme des Bundes und der EU eignen sich aus Sicht der Staatsregierung für kommunalpolitische Vereine in Bayern?

4.2 Welche Unterstützungsangebote bestehen seitens des Freistaates, um kommunalpolitische Vereine beim Zugang zu Bundes- oder EU-Fördermitteln zu begleiten?

¹ www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene

4.3 Welche Erfahrungen liegen der Staatsregierung hinsichtlich der Inanspruchnahme solcher Förderprogramme durch kommunalpolitische Vereine vor?

5. Informations- und Beratungsangebote

5.1 Welche Informationsquellen oder Plattformen stellt der Freistaat zur Verfügung, um kommunalpolitische Vereine über passende Fördermöglichkeiten zu informieren?

5.2 Wie wird gewährleistet, dass kommunalpolitische Vereine niederschwellig Zugang zu Förderinformationen und Antragsberatung erhalten?

5.3 Welche Rolle spielen kommunale Spitzenverbände, Landeszentralen oder Bildungseinrichtungen bei der Informationsvermittlung zu Förderungen?

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht über die vom Bund und von der EU vorgehaltenen Förderprogramme, die auch für „kommunalpolitische Bildungsvereine“ in Bayern relevant sind, liegt nicht vor.

In der allgemeinen Förderpraxis liegt es in der Verantwortung potenzieller Förderempfänger, sich eigenständig über passende Fördermöglichkeiten auf Ebene von Bund, Ländern und der Europäischen Union zu informieren – häufig geschieht dies über die jeweiligen Dachverbände und Trägerorganisationen, einschlägige Plattformen, öffentlich zugängliche Ausschreibungen oder etablierte Netzwerke, die als zentrale Informations- und Austauschstellen fungieren.

Mit dem Bayerportal steht in Bayern überdies ein staatliches Onlineangebot zur Verfügung, das grundlegende Informationen zu Förderleistungen bereitstellt.

Mit dem Förderfinder steht in Bayern zudem ein staatliches Onlineangebot zur Verfügung, über das bayerische Staatsministerien ihre Förderprogramme erfassen und beschreiben können. Diese werden anschließend über eine moderne Suchfunktion im Internet zugänglich gemacht.

6. Monitoring und Evaluation

6.1 Welche Verfahren nutzt die Staatsregierung, um die Wirkung bestehender Fördermaßnahmen für kommunalpolitische Vereine zu überprüfen?

6.2 Welche Erkenntnisse wurden aus bisherigen Evaluationen oder Rückmeldungen von geförderten Vereinen gewonnen?

6.3 Wie fließen diese Erkenntnisse in die Weiterentwicklung von Förderprogrammen ein?

7. Zukünftige Entwicklungen

7.1 Welche Überlegungen gibt es derzeit innerhalb der Staatsregierung zur Weiterentwicklung oder Ausweitung der Fördermöglichkeiten für kommunalpolitische Vereine?

7.2 Welche neuen Förderinstrumente oder Unterstützungsformen befinden sich in Planung und worauf sollen diese konkret ausgerichtet sein?

7.3 Auf welche Weise werden kommunalpolitische Vereine oder ihre Interessenvertretungen in die Entwicklung neuer Fördermaßnahmen eingebunden?

Die Fragen 6.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überprüfung der geförderten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der geltenden Förderpraxis und der haushaltrechtlichen Vorschriften in erster Linie anhand der von den Zuwendungsempfängern vorzulegenden Verwendungsnachweise. Die einschlägigen Verwaltungsvorschriften bzw. Förderrichtlinien enthalten darüber hinaus in der Regel konkrete Vorgaben zur Erfolgskontrolle, etwa in Form von Sachberichten, Kennzahlen oder Zielerreichungsindikatoren.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die Förderungen weiterentwickelt. In diesen Evaluations- und Beratungsprozess sind die Förderempfänger über ihre Dachverbände und Trägerorganisationen regelmäßig eingebunden und bringen die Perspektiven der anerkannten Einrichtungen in die praktische Ausgestaltung der Förderinstrumente ein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.